

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 9. Juni 2015

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

59 2014.RRGR.1171 Motion 249-2014 Mühlheim (Bern, glp) Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte!

Vorstoss-Nr.: 249-2014
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 19.11.2014

Eingereicht von: Mühlheim (Bern, glp) (Sprecher/in)
 Bhend (Steffisburg, SP)
 Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
 Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)
 Häsler (Burglauenen, Grüne)
 Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)
 Messerli (Interlaken, SVP)
 Schneiter (Thierachern, EDU)

Weitere Unterschriften: 17

RRB-Nr.: 386/2015 vom 1. April 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte!

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Spitalversorgungsgesetz so anzupassen, dass die bestehende ärztliche und pharmazeutische Weiterbildungspflicht durch die in der Spitalversorgung tätigen Leistungserbringer (Art. 104-105 SpVG) neu analog dem Modell der nicht-universitären Medizinalberufe (Art. 106-110 SpVG) aufgebaut wird. Insbesondere sind Leistungserbringer, die sich nicht in genügendem Umfang an der Ausbildung beteiligen, auch mit einer Ausgleichszahlung analog zu Art. 110 SpVG zu belasten.

Begründung:

Die Verantwortung für die Weiterbildung wird von den öffentlichen und von den Privatspitälern nicht im gleichen Mass wahrgenommen. Zurzeit wird die Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte primär durch die öffentlichen Spitäler geleistet. Diese bilden fast 90 Prozent der obgenannten Berufsgruppe aus, währendem die Privatspitäler ihre Ausbildungspflicht oft umgehen, indem sie auf Spitalärzte ausweichen. Da zurzeit die Weiterbildungsbeiträge der GEF in der Höhe von 10 000 Franken pro Assistenzstelle nur einen Teil der realen Kosten decken, wird dieses ungleiche Bereitstellen von Weiterbildungsstellen für die öffentlichen Spitäler zu einer zusätzlichen grossen finanziellen Belastung. Diese Situation läuft auf eine krasse Wettbewerbsverzerrung zwischen öffentlichen Spitälern und Privatspitälern hinaus. Eigentlich sollte die GDK zu dieser Problemstellung seit zwei Jahren Lösungen erarbeiten, diese sind aber leider in absehbarer Zeit noch nicht mehrheitsfähig. Deshalb ist es jetzt wichtig, wenigstens auf kantonaler Ebene diese Problematik der ungleichen Verteilung der ärztlichen Weiterbildungsstellen zwischen öffentlichen und privaten Spitälern anzugehen. Dabei kann für ein neues Regelwerk auf das schon bestehende Modell bei nicht universitären Gesundheitsberufen zurückgegriffen werden. Dies verpflichtet Leistungserbringer, die nur in ungenügendem Masse Ausbildungsstellen zur Verfügung stellen, zu Ausgleichszahlungen.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat hält einleitend fest, dass von der in der Motion zur Sprache gebrachten interkantonalen Vereinbarung der GDK zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung, über welche der

Grosse Rat voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2016 befinden wird, kein Beitrag zur Erfüllung des Motionsanliegens erwartet werden kann. Mit der Vereinbarung soll zum einen den Spitälern ein gesamtschweizerisch einheitlicher pauschaler Mindestbeitrag von 15 000 Franken pro Ärztin/Arzt in Weiterbildung und pro Jahr ausgerichtet werden. Zum anderen soll ein interkantonaler Ausgleich dafür sorgen, dass die mit der ärztlichen Weiterbildung verbundenen finanziellen Belastungen weniger einseitig bei jenen Kantonen anfallen, deren Spitälern sich stark in der Weiterbildung engagieren. Eine Pflicht der Spitälern zur ärztlichen Weiterbildung sieht die Vereinbarung hingegen nicht vor.

Die Pflicht der in der Spitalversorgung tätigen bernischen Leistungserbringer, sich an der ärztlichen und pharmazeutischen Weiterbildung zu beteiligen, ist als Grundsatz seit 2014 im revidierten Spitalversorgungsgesetz festgeschrieben (Artikel 104 SpVG). Allerdings schreibt das Spitalversorgungsgesetz derzeit nicht vor, wie diese Weiterbildungspflicht konkret umzusetzen ist.

Der Regierungsrat teilt die in der Motion vertretene Auffassung, dass sich sämtliche bernischen Spitälern in angemessener Weise an der ärztlichen und pharmazeutischen Weiterbildung beteiligen sollten. Der Regierungsrat erachtet dabei den in der Motion enthaltenen Vorschlag, bei der Regelung der ärztlichen Weiterbildung auf das schon bestehende Modell für die Aus- und Weiterbildung in nichtuniversitären Gesundheitsberufen zurückzugreifen (vgl. Artikel 106ff des Spitalversorgungsgesetzes), grundsätzlich als prüfenswert (für die pharmazeutische Weiterbildung gilt diese Einschätzung sinngemäss, da sich die Problemlage im Bereich der pharmazeutischen Weiterbildung etwas anders präsentiert als im Bereich der ärztlichen Weiterbildung).

Wie in der Motion angedeutet, besteht der Kernpunkt der ins Auge gefassten Regelung darin, Leistungserbringer, die nur in ungenügendem Masse Weiterbildungsstellen zur Verfügung stellen, zu Ausgleichszahlungen zu verpflichten. Die im Rahmen dieser Regelung zu treffenden Entscheidungen müssen justiziabel sein. Sie müssen sich deshalb auf ein möglichst beschwerderobustes Konzept abstützen, welches gemeinsam mit den betroffenen Organisationen zu erarbeiten ist und in welchem die Einzelheiten des Entscheidungsverfahrens transparent und nachvollziehbar hergeleitet und beschrieben werden.

Wie dieses Konzept im Einzelnen aussehen wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend umschreiben. In jedem Fall wird es aber transparent und nachvollziehbar herleiten und beschreiben müssen, wieviel Weiterbildung zur Sicherung des erforderlichen ärztlichen und pharmazeutischen Personals die Spitälern insgesamt zu erbringen haben

(Bestimmung des Bedarfs), welchen Beitrag dazu jedes einzelne Spital gemäss seinen Möglichkeiten zu leisten hat (Bestimmung des Weiterbildungspotenzials jedes Spitals) und in welcher Weise ein Spital, das sich nicht im erforderlichen Ausmass an der Weiterbildung beteiligt, seine Pflicht in Form einer finanziellen Ausgleichszahlung nachzukommen hat (Ausgestaltung eines Instruments der Ausgleichszahlung).

Diese Fragestellungen sind von nicht zu unterschätzender Komplexität. Die Lösungsfindung setzt deshalb einen gewissen konzeptionellen Handlungsspielraum voraus. Darüber hinaus müssen für die Dauer der Projektarbeiten zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden (Schaffung einer Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bei der GEF, zusätzliche finanzielle Mittel zur Deckung der Kosten für den Einbezug von externem Expertenwissen).

Der Regierungsrat beantragt in diesem Sinne Annahme des Vorstosses als Postulat.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 59, der Motion Mühlheim mit dem Titel «Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte!». Die Regierung ist bereit, diese Motion in Form eines Postulats anzunehmen. Das Wort hat die Motionärin. Bitte melden Sie Frau Mühlheim noch an. – Vielen Dank. Frau Grossrätin Mühlheim, Sie haben das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Diese Motion will nur das eine – und dies kommt in der ausgezeichneten Antwort der Gesundheits- und Fürsorgedirektion auch zum Ausdruck –, nämlich in einem Kernpunkt gleich lange Ellen unter allen Spitälern. Die Motion will, analog zur Regelung, wie sie bereits im Spitalversorgungsgesetz (SpVG) beim nicht-ärztlichen Personal vorhanden ist, dass sich auch das ärztliche Personal und die Pharmazie einem neuen Regelwerk unterwerfen. Dies, damit alle die gemeinsame Verantwortung für die Ausbildung ihrer Ärzte, Ärztinnen und Assistenzärztinnen und -ärzte übernehmen. Das ist nichts Neues, Kolleginnen und Kollegen. Deshalb soll

dies in einem Artikel des SpVG festgelegt werden, damit alle Listenspitäler diese Verpflichtung gemeinsam tragen.

Anlässlich der vor drei Jahren in der Kommission geführten Diskussion hatte man nicht den Eindruck, dass alle Spitäler gleicher Ansicht sind und wir mit der Schaffung eines Gesetzesartikels offene Türen einrennen. Dies insbesondere, weil Regierungsrat Perrenoud damals sagte, dass auf Bundes- oder interkantonaler Ebene bereits ein Mechanismus ausgearbeitet würde. In der Zwischenzeit ist klar, dass der Mechanismus nicht vorhanden ist. Kolleginnen und Kollegen, nach zwei Jahren stellen wir fest, dass über 90 Prozent unserer Assistenzärztinnen und -ärzte in den öffentlichen Spitälern ausgebildet werden. An dieser Stelle möchte ich allen öffentlichen Spitälern, insbesondere den kleinen Spitälern in den Regionen ausserhalb der Stadt Bern, sehr herzlich dafür danken, dass sie diese Verantwortung übernehmen. Es ist nämlich nicht einfach, zumal man weiss, dass der von der GEF für die Ausbildung bezahlte Beitrag niemals kostendeckend ist. Aus diesem Grund führt das heutige Prinzip der nicht gleich langen Ellen dazu, dass die öffentlichen Spitäler die Ausbildung einseitig aus ihren eigenen Mitteln finanzieren müssen. Kolleginnen und Kollegen, das kann es nicht sein! Dies ist keine gegen die Privatspitäler gerichtete Motion. Ich möchte es hier Deutsch und deutlich sagen: Wir sind im Kanton Bern auf die Privatspitäler angewiesen. Deshalb ist auch klar, was der Regierungsrat sehr gut ausführt: Ein Mechanismus, durch den alle Spitäler gleichwertig an der Ausbildung beteiligt sind, muss sowohl von privaten als auch von öffentlichen Spitälern erarbeitet werden. Das ist ein zentraler Punkt, damit wir eine hohe Akzeptanz erhalten, um hier später – sollte diese Motion durchkommen – einen neuen Gesetzesartikel zu beraten.

Ich habe es bereits erwähnt: Die Ausarbeitung eines solchen Mechanismus erfordert viel Zeit und Fingerspitzengefühl. Das ist das Einzige, was diese Motion verlangt: Es soll nämlich Ausgleichszahlungen geben. Für mich ist absolut klar, dass es nicht gleich gehandhabt werden kann, wie beim nicht-ärztlichen Personal. Dies war denn auch nie die Fragestellung oder der Wunsch von mir als Hauptmotionärin. In diesem Sinne, weil wir in Zukunft ein Spitalwesen benötigen, das gemeinsam für die Gesundheitsvorsorge und auch für die Ausbildung verantwortlich ist, bitte sich Sie, Kolleginnen und Kollegen, diese Motion in der Motionsform zu überweisen. Nur so senden wir klare Signale aus, dahingehend, dass die Verantwortung von allen gemeinsam getragen werden soll. Vielen Dank, ich bin auf Ihre Beratung gespannt.

Präsident. Wir werden hier über eine Motion diskutieren und beginnen nach der Mittagspause mit den Fraktionssprechenden. Bitte tragen Sie sich seitens der Fraktionen schon jetzt ein. Wir fahren nach der Mittagspause mit dieser Debatte weiter. Ich wünsche allseits einen guten Appetit. Bis später.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.43 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Catherine Graf Lutz (f)

Eva Schmid (d)